

GERONTOPSYCHIATRISCHE PFLEGE UND BETREUUNG

Berufsbegleitende Qualifizierung gemäß AVPfleWoqG

In der Altenpflege sind bereits weit über die Hälfte der Bewohner*innen von einer psychischen Erkrankung betroffen. Aufgrund der demografischen Entwicklung wird dieser Personenkreis weiterhin wachsen. Die Weiterbildung vermittelt Wissen für die Arbeit mit gerontopsychiatrisch erkrankten Menschen. Sie befähigt dazu, dieses Wissen situationsgerecht in der Praxis anzuwenden und sich fachgebietsübergreifend mit anderen Fachabteilungen zusammenzuarbeiten. Gerontopsychiatrische Fachkräfte werden insbesondere in stationären Altenpflegeeinrichtungen und in der ambulanten Versorgung gebraucht.

Die nach **AVPfleWoqG** (Verordnung zur Ausführung des Pflege- und Wohnqualitätsgesetzes und Weiterbildung in der Pflege und Hebammenkunde (03.12.2024)) gesetzlich geregelte Weiterbildung umfasst folgende Inhalte:

- Spezielle Betreuungsanforderungen
- Beziehungsgestaltung
- Rollenkompetenz
- Organisation von Pflege und Betreuung
- Qualitätsmanagement
- Veränderungsmanagement
- Pflegeberatung
- Vernetzung
- Kommunikation und Gesprächsführung
- Planung und Gestaltung des Anleitungsprozesses
- Kollegiale Beratung
- Angewandte Pflege- und Bezugswissenschaften
- Ethik
- Recht und Politik

Umfang

Die Weiterbildung umfasst 560 Unterrichtsstunden (inkl. Selbststudium) und ein Praktikum im Umfang von 40 Praxisstunden, sowie eine Projektarbeit. Auf Antrag können Module, sofern diese mit einer Prüfung abgeschlossen wurden, angerechnet werden (§ 54). Dafür ist ein Antrag bei der Vereinigung der Pflegenden in Bayern (VdPB) zu stellen. Die Prüfungen beschränken sich dann im Wesentlichen auf die fehlenden Qualifikationen.

Zugangsvoraussetzungen (§78)

- Ein in der vom Staatsministerium für Gesundheit, Pflege und Prävention erlassenen allg. Verwaltungsvorschrift genanntes Studium oder Ausbildung zur Fachkraft oder
- Altenpfleger*innen, Gesundheitspfleger*innen
- Auf Antrag der Weiterbildungseinrichtung kann die zuständige Behörde Personen, die die Anforderungen nicht erfüllen, zur Weiterbildung zulassen, wenn vergleichbare Qualifikationen nachgewiesen werden.

AZAV
zertifiziert

Förderung

Das Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz (AFBG) ermöglicht die **Förderung von beruflichen Aufstiegsfortbildungen.**

Eine Förderung über einen Bildungsgutschein der Agentur für Arbeit ist ebenfalls möglich. Weitere Informationen unter **AZAV Zertifizierung als Qualitätsmerkmal beruflicher Fortbildung auf unserer Webseite.**

Prüfungen (§59 ff)

Modulprüfungen / Projektarbeit / Mündliche Abschlussprüfung
Die Gesamtnote errechnet sich aus den Modulprüfungen, der Note für die Projektarbeit und der mündlichen Abschlussprüfung. Die Prüfungen können auf Antrag einmal kostenpflichtig wiederholt werden.

Fehlzeiten (§66)

Fehlzeiten sind, soweit sie 10% der Unterrichtsstunden überschreiten, kostenpflichtig nachzuholen. Dies kann nach Antragstellung auch durch eine gleichwertige Aufgabenstellung erfolgen.

Zeugnis und Urkunde (§§67,68)

Über die bestandene Weiterbildung und erfolgreiche Teilnahme erhalten die Teilnehmenden ein Zeugnis und eine Urkunde.

Ihr Nutzen

- Sie eröffnen sich neue berufliche Chancen.
- Die Weiterbildung ebnet den Weg zu Führungspositionen, in denen Sie Pflegekonzepte entwickeln und Mitarbeitende schulen. Aufgrund des demografischen Wandels steigt der Bedarf an spezialisierten Fachkräften in der Gerontopsychiatrie stetig.
- Sie tragen zur Verbesserung der Pflegequalität bei.

Das sagen unsere Absolvent*innen über uns und die Weiterbildung:



BERATUNG

Gerne beraten wir Sie und beantworten Ihre Fragen. Ihre direkten Ansprechpartner*innen und weitere Informationen und Termine finden Sie hier



Bildungswerk der Bayerischen Wirtschaft gGmbH

E-Mail: cornelia.janni-schmid@bbw.de

bbw-seminare.de